

Betr.: Umwandlung öffentliches Gut in freies Gemeindevermögen, Teilflächen Grdstk. 961, 962 u. 963, KG Zlem

# Öffentliche Kundmachung

Gemäß § 92 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung 1967 i.d.g.F.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Stainach-Pürgg hat in seiner nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung am 25.03.2021 unter Punkt 10 der Tagesordnung folgende Verordnung beschlossen.

## VERORDNUNG

Das **öffentliche Gut, Teilflächen Grstk. 961, 962 u. 963, (Wegparzelle), alle KG Zlem** (ca. 1.600m<sup>2</sup> - siehe Lageskizze) **wird in freies Gemeindevermögen (Gemeindegut) umgewandelt** und wird dadurch der Gemeingebrauch aberkannt.

Anschließend erfolgt ein Verkauf der umgewandelten Fläche an SCHACHNER Hermann u. Christa.

Für diesen angeführten Grundstücksteil ist kein öffentliches Interesse mehr gegeben.

Die vorliegende Verordnung liegt ab dem Tage der Kundmachung zwei Wochen hindurch im Marktgemeindeamt Stainach-Pürgg während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf und tritt diese mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tage in Kraft.

Es steht jedem Gemeindeglied frei, Einwendungen gegen die vorgenannte Verordnung innerhalb der Auflagefrist beim Marktgemeindeamt Stainach-Pürgg schriftlich einzubringen.

Stainach-Pürgg, am 27. September 2021



Der Bürgermeister:

  
Roland Raninger

Anlage: Lageskizze

Angeschlagen am: 28.09.2021

Abgenommen am: 13.10.2021

Lageplan Umwandlung öffentliches Gut Teilflächen Grdstk. 961, 962 u. 963, KG Zlem

